

Blasphemie. I. Biblisch-theologisch: 1. *Im AT.* Der Tatbestand der B. wird in dem (nachexil.) Einschub Lev 24,10–16 an einem Einzelfall exemplarisch behandelt mit der grundsätzl. Folgerung, daß jeder (Fremder wie Einheimischer) gesteinigt werden muß, der „den Namen des Herrn schmäht“. In weitem Sinne kann jede Verletzung des 1. u. 2. Gebotes des Dekalogs (Ex 20,3–7; Dtn 5,7–10) als B. bezeichnet u. untersagt werden.

2. *Im Judentum.* In der LXX werden unterschiedl. Begriffe für B. verwendet, da auch die hebr. Vorlage für B. keine konsistenten Begriffe hatte. Doch wird der griech. Wortstamm *blasphem* – im Unterschied zu den anderen Synonymen – z. rel. Zentralbegriff, der durchweg eine letzte Beziehung auf Gott einschließt. In Forts. v. Lev 24,10–16 gilt im späteren Strafrecht der Mischna (Sanhedrin) nur das schmähende Aussprechen des Gottesnamens als todeswürdiges Verbrechen. Ansonsten kann sich B. als Tat- u. Worthandlung indirekt gg. Gott vollziehen u. eine Übertretung der ersten beiden Gebote darstellen, ohne aber als todeswürdiges Verbrechen zu gelten.

3. *Im NT.* B. kann sich unmittelbar gg. Gott richten (Offb 13,6; 16,11.21.; Apg 6,11), gg. den Namen Gottes (Röm 2,24) u. gg. Gottes Wort (Tit 2,5). Auch der nachösterl. Christusglaube u. seine Verkünder können geschmäht werden (vgl. 1 Tim 1,13; Kor 4,13; Apg 13,45; 18,6; 1 Petr 4,4; Offb 2,9). Nicht eindeutig lassen sich die (zentralen) Stellen Mk 14,61–64 par.; Mk 3,28f. par. interpretieren. Die Behauptung des Hohenpriesters, daß Jesu Bekenntnis zu seiner Messiasfrage eine B. sei (Mk 14,61–64 par.), stellt wohl keine historisch zutreffende Wiedergabe dar. Die Passionsgeschichten haben vielmehr den nachösterl. Christusglauben in die Verhörszene vor dem Hohenpriester projiziert, u. Mk hat mit Mt diese Szene im Unterschied zu Lk u. Joh zu einem Prozeß ausgebaut, um den Christen ein Vorbild für das Bekennen des Christusglaubens

in der Verfolgungssituation zu geben. Mk 3,28.29 par. spricht v. der unvergebaren B. des Hl. Geistes. „Darunter kann unmöglich das Aussprechen irgendeiner Formel ... verstanden sein“ (Beyer). Gemeint ist das bewußte Zurückstoßen der Gnade Gottes. Doch kann auch dieses nicht auf einen zeitl. Augenblick beschränkt werden. B. des Geistes bedeutet die permanente Selbstverschließung vor dem in Jesus u. seiner Botschaft wirkenden Hl. Geist u. seine aggressive Bekämpfung u. Entwürdigung bis in den Moment des Todes hinein, so daß sich die Gemeinde zu einer Vergebung im Namen des Menschensohnes Jesus Christus nicht bevollmächtigt sieht.

Lit.: **ThWNT** 1, 620–624 (H. W. Beyer); **J. Gnllka**: Das Ev. nach Markus (EKK 2/1–2), 2 Bde. Z u.a. 1978–79 (Lit.); **EWNT** 1; 2, 527–532 (D. Hofius). **DETLEV DORMEYER**